

Sehr geehrte Bewohner (m/w) des Naherholungsgebietes Wilhelminenberg,  
liebe Anrainer (m/w) und Nachbarn (m/w),  
sehr geehrte Medienvertreter (m/w),

Prosit 2023!

Wir melden uns zum Jahresbeginn 2023 im 7. Jahr der Arbeit als überparteiliche Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ mit dem 45. Update zur teilweise schon realisierten und noch drohenden Massivverbauung in der „Gallitzinstraße 1A und 8-16“ im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald in Wien-Ottakring und berichten über die aktuellste Entwicklung.

Mit großer Enttäuschung mussten wir zum Ende des Jahres 2022 zur Kenntnis nehmen, dass der von den Anrainern (m/w) in Parteienstellung angerufene Verfassungsgerichtshof (VfGH) entschieden hat, dass der rechtlich beeinträchtigte Flächenwidmungsplan Nr. 8197 (Gallitzinstraße 1A, 8-16) gesetzeskonform zustande gekommen ist und sich innert des "Verfassungsbogens" bewegt. Der VfGH stellte keine allenfalls grob unrichtige Anwendung des einfachen Gesetzes fest. Der VfGH sieht die in der Beschwerde umfassend vorgebrachte Verletzung von verfassungsgesetzlich gewährleistetem Recht als wenig wahrscheinlich an. Dies ist eine juristische Entscheidung über Gesetzeskonformität.

Die demokratiepolitische Aufgabe des VfGH ist es nicht, zu beurteilen, ob der Flächenwidmungsplan Nr. 8197 eine drohende klimaschädliche Massivverbauung darstellt, wie sie durch das Stadt Wien-nahe Baukonsortium unter Führung der ARWAG seit 2015 als Anlass-Wunschumwidmung vorangetrieben wird. Die Aufgabe des VfGH ist es auch nicht, ein Urteil darüber zu fällen, ob für das Klima und die Bürgerinteressen alles Notwendige getan wurde.

**Das Eine ist die *juristische* Entscheidung des VfGH zur Gesetzeskonformität, die zu akzeptieren ist, das Andere ist jedoch die von Parteien getroffene *politische* Entscheidung.**

Der VfGH hat z.B. nicht entschieden, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 8197 die einzig mögliche Verwertung des über 16.300 Quadratmeter großen ehemaligen Grünareals im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald im Liebhartstal am Wilhelminenberg in Wien Ottakring ist.

So wäre auch eine von über 6.000 Anrainern seit sieben (!) Jahren geforderte redimensionierte Variante („weniger, niedriger, lockerer“) auf ortsübliche Verhältnisse, z.B. Bauklasse I mit max. 25% Flächenverdichtung, statt beschlossener völliger Massivverbauung durch mehrheitlich Bauklasse III mit bis zu 70% Flächenverdichtung an der Gallitzinstraße, ebenso gesetzeskonform gewesen.

Wir haben bereits 2017 ein, die Interessen der Bewohner (w/m) und Anrainer (m/w) berücksichtigendes Alternativkonzept „Garten Liebhartstal, die Quelle Ottakrings“ samt Finanzierungsplan erarbeitet und der Politik und den Behörden vorgelegt, welches von den politischen Verantwortlichen der SPÖ und den Grünen jedoch negiert wurde.

Vielmehr hat eine rot/grüne Mehrheit am 22. November 2018 auf Bezirksebene und am 28. Mai 2019 auf Landesebene im Wiener Gemeinderat eine andere, politisch ausgemachte Entscheidung GEGEN den Klimaschutz und GEGEN die Interessen der Bevölkerung getroffen.

Die **drohende stadtklimaschädliche und völlig überdimensionierte Massivverbauung in der Gallitzinstraße 1A, 8-16 ist eine politische Entscheidung**, die im Widerspruch zu den immer wieder betonten, erforderlichen Maßnahmen für die Klimawandelanpassung in unserer Stadt steht, und sie richtet sich:

- \* gegen den Klimaschutz/die Klimawandelanpassung samt all seiner Facetten wie Schutz von Frischluftschneisen
- \* gegen die Schaffung von mikroklimatischen Kühlungen zur Bekämpfung der Überhitzung von urbanen Zentren
- \* gegen alle Expertisen zur klimasensiblen Stadtentwicklung, der Smart Klima City Strategie und dem Klimafahrplan
- \* gegen die Bemühung, großflächige Bodenversiegelung hintanzuhalten
- \* gegen die Schaffung von weiteren Grünflächen, trotz gegenteiliger politischer Versprechungen

Die politische Entscheidung für das standortfremde Riesenprojekt richtet sich auch:

- \* gegen die Bekämpfung von Anlass-Wunsch-Umwidmungen für ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium zur Generierung von zweistelligen Millionengewinnen mit Bodenspekulation im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald (wie durch den Weiterverkauf der Anteile von SÜBA und Breiteneder mit Millionengewinnen an die E31 GmbH bereits geschehen)
- \* gegen die Bemühungen einer Beruhigung des stetig wachsenden Verkehrsaufkommens im Liebhartstal, besonders

im Straßenbereich Gallitzin-, Johann Staud-, Maroltinger- und Thaliastraße

\* gegen die Interessen von über 6.000 Anrainern (m/w) die eine Redimensionierung auf ein standortübliches Maß wollten

\* gegen Bürgerbeteiligung, da zig-tausende Stimmen und Stellungnahmen zur gewünschten Adaption ignoriert wurden

\* gegen ziviles Engagement zur Findung von Alternativkonzepten samt Finanzierungsplan

\* gegen das Vertrauen in Parteien und demokratiepolitisch wichtige Institutionen

\* gegen die oftmaligen Bemühungen unserer überparteilichen Bürgerinitiative mit den verantwortlichen Politikern (m/w) gemeinsam eine bessere Lösung zu erarbeiten

\* gegen die Lebensqualität im Liebhartstal/am Wilhelminenberg als Naherholungsgebiet für die Westbezirke Wiens

\* gegen die Hoffnung, dass ergebnisoffen mit den betroffenen Bürgern (m/w) gemeinsam Projekte entwickelt werden und nicht ohnehin schon vom Anfang an zwischen einem Stadt Wien-nahem Baukonsortium und der Stadt Wien „alles aus‘ gmocht wor“.

Darüberhinaus haben die rot/grünen Politiker (m/w) in Bezirk und Stadt die Liste der folgenden prozessualen und demokratiepolitischen Ungereimtheiten zu verantworten:

1. LÜCKENHAFTE Einladung sogar der direkt betroffenen m/w Anrainer zu den Info-Veranstaltungen (Bockkeller, Wispino/Wilhelminenspital) durch die MA21 und die Bezirksvorstehung Ottakring.
2. DREIMALIGE Verweigerung des parlamentarischen Minderheitenrechtes einer Bürgerversammlung durch die Bezirksvorstehung Ottakring und AUFMARSCHIEREN lassen der Rathauswache in der Bezirksparlamentssitzung als „Aufseher“ gegen die eigenen ob des Riesenprojektes besorgten Anrainer (m/w).  
Im Prüfbericht 2021 der Volksanwaltschaft heißt es dazu mit direktem Bezug auf die Gallitzinstraße, S. 29ff  
"Die Volksanwaltschaft beurteilte daher die Weigerung, die Verlangen auf Abhaltung einer Bürgerversammlung zu behandeln, als Missstand in der Verwaltung."  
[https://prowilhelminenberg.at/wp-content/uploads/Volksanwaltschaft-43-Wien-Bericht-2021.pdf?fbclid=IwAR3HOZbQL3toF\\_28RBxzk\\_pYeU6BCJmAAAt8Sd8sWCboUjRRx1crcnh9CtZQ](https://prowilhelminenberg.at/wp-content/uploads/Volksanwaltschaft-43-Wien-Bericht-2021.pdf?fbclid=IwAR3HOZbQL3toF_28RBxzk_pYeU6BCJmAAAt8Sd8sWCboUjRRx1crcnh9CtZQ)
3. KEINE BERÜCKSICHTIGUNG der wiederholten Forderung der Bevölkerung an die politisch Verantwortlichen nach einem „weniger, niedriger, lockerer“ der Verbauung
4. Der UNVERÄNDERTE GRÜNDRUCK (MA21 Entwurf zum Flächenwidmungsplan) erschien 4 Tage nach der Wispino-Infoveranstaltung am 20. Nov. 2017 in vordatierter Version (9. Nov. 2017) wie vom Stadt Wien-nahen Bauträgerkonsortium gewünscht. Eine im Vorfeld abgesprochene Anlass-Wunschwidmung – GEGEN die Interessen der Bevölkerung und GEGEN die Interessen des Klimaschutzes
5. IGNORIEREN von über 4000 Petitions-Unterschriften von Anrainern (m/w) an den Wiener Gemeinderat zur Redimensionierung der Massivverbauung und weiteren > 800 Anrainern (m/w), die sich zusätzlich auch an das Parlament in einer weiteren Petition gewandt und eine Rekordzahl von fast 1200 Stellungnahmen eingebracht haben
6. IGNORIEREN des von uns entwickelten Alternativkonzeptes „Garten Liebhartstal, die Quelle Ottakrings“ (GLQO) samt Finanzierungskonzept durch die politischen Verantwortlichen. Unser GLQO-Konzept hätte und u.a. den Ottakringerbach zur mikroklimatischen Kühlung teilweise wieder an die Oberfläche gebracht, bestätigt durch z.B. Stadtklimatologen (m/w), welche zum „Klimatag 2022“ im April 2022 feststellten, dass Flussläufe, wenn sie sie geografisch und topographisch richtig ausgerichtet sind, Frischluft in die Stadt bringen und tatsächlich Kaltluftproduktionsgebiete mit Siedlungsbereichen verbinden können (<https://science.orf.at/stories/3212669/>)
7. DECKUNGSGLEICHER ROTDRUCK (MA21 finaler Entwurf zum Flächenwidmungsplan) erschien am 20. April 2018 genau wie vom Stadt Wien-nahen Bauträgerkonsortiums vom 16. Nov 2017 gewünscht. Bauträger erstellen somit der MA21 die Flächenwidmungspläne in Form einer Anlass-Wunschwidmung

8. KEINE BERÜCKSICHTIGUNG von knapp 1.200 (!) Stellungnahmen aus der Bevölkerung (bei normalerweise 10-15 Stellungnahmen) zum FLWP Nr. 8197 mit dem neuerlichen Ersuchen einer Redimensionierung des Riesenprojektes in der Schutzzone des UNESCO Biosphärenpark Wienerwald
9. IGNORIEREN eines rechtlichen Gutachtens, welches „tiefgreifende rechtliche Bedenken“ der Anlasswunschwidmung attestiert
10. ABLEHNUNG des Ersuchens nach Prüfung des Widmungsverfahrens Nr. 8197 an den Stadtrechnungshof Wien
11. VERHEIMLICHUNG von separaten verfahrensrelevanten Umweltgutachten – trotz Erkenntnis des VwGH, dass diese vollinhaltlich und umfassend zu veröffentlichen sind (<https://prowilhelminenberg.at/wp-content/uploads/Verwaltungsger.-Urteil-v.-28.11.22-zu-C-A-Weinberger-PWB2030.pdf>)  
Hinzu kommt noch, dass es verfahrenstechnisch höchst bedenklich ist, dass die MA21 diese Gutachten vor der Fristsetzung zur Stellungnahme durch die Bevölkerung NICHT veröffentlichte, sondern erst nach dem Fristablauf zur Stellungnahme eine intransparente gesamthafte Evaluierung aller Gutachten wenige Stunden vor der Beschlussfassung im Bezirksparlament Ottakring aussandte. Ebenso wurde der Inhalt des städtebaulichen Vertrages bis heute nicht veröffentlicht.  
Als überparteiliche Bürgerinitiative forderten wir seit Jahren, zuletzt am 5. Juli 2022 in der ORF-Sendung Report (<https://youtu.be/CMFNwYnkUol>) die Veröffentlichung aller für die höchst umstrittene Anlasswunschwidmung im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald relevanter Umweltgutachten nach dem UIG, die Veröffentlichung des Stadtgutachtens auf dessen Basis bereits drei (!) Mal das Oppositionsrecht einer Bürgerversammlung verweigert wurde.
12. FEHLEN eines umfassenden Verkehrskonzeptes trotz über 870 neuer Wohnungen im Gebiet Wilhelminenberg / Liebhartstal / OWS Am Steinhof in den letzten 20 Jahren und mittlerweile erfolgter Rückstufung der Verkehrsachse Thaliastraße-Stadtzentrum, und einer - im Rahmen des vom Klimaschutzministerium geförderten „Masterplan Gehen Ottakring“ - geplanten Reduktion bzw. Rückbau von Fahrbahnflächen genau dort, wo durch das geplante Bauvorhaben „Gallitzinstraße 1a, 8-16“ 400 zusätzliche Fahrten/Tag prognostiziert werden und wo bereits heute öffentliche Busse und die Mühlabfuhr auf den Gehsteigen fahren müssen, da die Straßen so eng sind und das Tal für die massiven Verbauungen im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald nicht geeignet sind.
13. UNKLARHEIT welche Gutachten, Berichte, Evaluierungen, von wem beauftragt und von wem durchgeführt, bzw. ob politischer/wirtschaftlicher Druck, Basis für die Beschlussfassung im Wiener Gemeinderat waren.
14. ENTLARVENDE ZIELSETZUNG der Massivverbauung von Grünflächen durch das Stadt Wien-nahe Baukonsortium im Kaufvertrag („möglichst große bebaubare Nettowohnnutzfläche zu erzielen und dies nicht durch großzügig angelegte Gärten zu vereiteln“) – GEGEN die offizielle Zielsetzung der Stadt
15. FEHLENDE OBJEKTIVITÄT der ökologischen Bauaufsicht. Stadt Wien-nahes Baukonsortium sucht sich Kontrolle zur Einhaltung der Umweltauflagen selbst aus - MA 22 überprüft nur stichprobenartig
16. FORDERUNG, höchst umstrittene Flächenwidmungspläne der Jahre 2010-2020 zu untersuchen und gegebenenfalls Flächenwidmungen aufzuheben

Die politisch getroffene Entscheidung scheint Ausdruck einer omnipräsenten Machtkonzentration zu sein, wohl treffend zusammengefasst mit dem Originalzitat einer Wiener SPÖ-Politikerin, dass es darauf ankommt „wos ausg'mocht wor“. Ein Sideletter, welcher eventuell die Zustimmung der SPÖ zur Umgestaltung der Mariahilferstraße im Gegenzug der Zustimmung der Grünen zu zahlreichen Flächenwidmungsplänen junktiniert, wird wohl schwer zu finden sein.

***Das wahre Problem begann jedoch schon in der Kette vor den rechtlichen Schritten:***

Es waren ausgerechnet rot/grüne Stadt- und Bezirkspolitiker (m/w) und deren Beamte, die Spekulanten ungeheure Gewinne ermöglichten - anstatt Erholungsräume für tausende Bürger (m/w) zu schaffen. Die Anlasswunschwidmung mit 100 freifinanzierten Wohnungen steht auch im krassen Widerspruch zu den wiederholten Aussagen, leistbaren Wohnraum schaffen zu wollen.

Politik und Beamte agieren durch exzessive Umwidmung sträflich gegen die eigenen Umwelt- und Klimaschutzprogramme und -strategien.

### Fragen auf die wir bis heute noch keine Antwort erhalten haben

- **Was war der Grund, dass es bei einer ca. € 18 Millionen Wertsteigerung der Liegenschaften durch Anlass-Wunschumwidmung von ehemaligem Grünland in Bauland keinerlei Bereitschaft gab**, auf die Forderung der Bevölkerung nach einer Verbauung, die "weniger, niedriger, lockerer" wäre, einzugehen?
- **Warum haben rot/grüne Spitzenpolitiker (m/w) gegen besseres Wissen bei einer Pressekonferenz am 28. Mai 2019 die Megaverbauung zum „ökologischen Vorzeigeprojekt“ hochstilisiert** – wissend, dass die entlarvende Zielsetzung der Massivverbauung von Grünflächen damals schon bekannt war und im Kaufvertrag wie folgt festgeschrieben wurde: "möglichst große Nutzflächen erzielen und dies nicht durch großzügige Grünflächen vereiteln".
- **Warum verzichten insbesondere die Bezirksgrünen auf die Errichtung eines mikroklimaverbessernden öffentlichen Parks mit speziell im Sommer kühlendem Teich** (Alternativkonzept „Garten Liebhartstal, die Quelle Ottakrings“) zugunsten einer einzelnen temporären Sprühdusche in diesem Bereich und stimmten zusammen mit der SPÖ für eine **großflächige und überproportionalen Bodenversiegelung für nicht leistbaren Wohnraum?**
- **Wieso haben die Ottakringer Grünen gegen kolportierte Beschlüsse vom Jänner 2018 der eigenen Bezirksvertretung gehandelt, wonach diese mit den völlig überzogenen Dimensionen des Riesenprojektes nicht einverstanden waren?** Im selben Jahr jedoch stimmten die gleichen Grünen "plötzlich" am 22. Nov. 2018 mit der SPÖ für die völlig überdimensionierte Massivverbauung?
- **Gab es Manipulationen am Umweltbericht hinsichtlich alternativer geringerer Verbauung und druckausübende Intervention von der damals amtierenden Stadtpolitik auf die grüne Bezirksorganisation kurz vor der Beschlussfassung auf Bezirksebene am 22. Nov. 2018, damit eine rot/grüne Mehrheit für die Empfehlung der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplans Nr. 8197 erwirkt wurde?**
- Im Zuge der Ermittlungen zu **möglichen Unregelmäßigkeiten bei Flächenwidmungen** in den letzten Jahren in Wien, **fehlt die volle Aufklärung der Vorgänge im Ressort der Stadtentwicklung**. Eine **transparente Überprüfung aller seit 2008 beschlossenen Flächenwidmungen durch eine unabhängige Kommission** müsste einen sofortigen Stopp aller umstrittenen Flächenwidmungsverfahren und einen Baustopp bei kürzlich beschlossenen, aber umstrittenen Umwidmungen bis zum Vorliegen der Ermittlungsergebnisse bedingen.
- **Wie haben rot/grün für versprochene Dach- und Fassadenbegrünung und Einhaltung ökologischen Vorgehens beim Bauvorhaben in der Gallitzinstraße 1a gesorgt?**
- **...und wo befinden sich im Flächenwidmungsplan Nr. 8197 die PR-mäßig von den Grünen proklamierte 1000 m<sup>2</sup> Wiese im Gegenzug für die Verbauung des über 16.000 m<sup>2</sup> großen ehemaligen Grünlandes?**

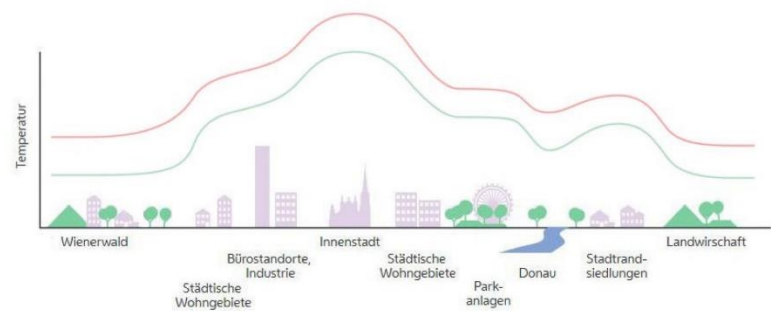
Als überparteiliche Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ richten wir nach sieben Jahren (!) intensivster Bemühungen, eine Redimensionierung der drohenden Massivverbauung zu erreichen, samt einer bereits frühzeitig 2017 vorgelegten alternativen Verwertung des ehemaligen Grünareals Gallitzinstraße 8-16, ehrenamtliches Engagement, Zeit und Arbeit, umfassendster medialer Begleitung (Bürgeranwalt, Report, etc), Parteiergreifung und Eintreten für die richtige Sache, **letztmalig einen eindringlichen Appell an die politisch Verantwortlichen und an das Management der Bauräger ARWAG und E31 GmbH:**

**Basierend auf den umfassenden Erkenntnissen des Klima- und Umweltschutzes wie z.B. Schutz von Frischluftschneisen ([https://youtu.be/hz\\_wNzAa\\_SM](https://youtu.be/hz_wNzAa_SM)), Vermeidung von städtischer Überhitzung durch großflächige Bodenversiegelung, etc und der Bürgerbeteiligung der letzten Jahre, überdenken Sie die baulichen Möglichkeiten des Flächenwidmungsplans Nr. 8197.**

**Begehen Sie mit dem drohenden Riesenprojekt Gallitzinstraße 8-16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 8197 am Liebhartstal und am Wilhelminenberg mit der größten Bezirksverbauung und Bodenversiegelung seit Jahrzehnten nicht eine später nicht mehr korrigierbare Bausünde gigantischen Ausmaßes für Ottakring, unter der noch viele weitere Generationen werden leiden müssen!**

**Handeln Sie nicht GEGEN den Klimaschutz und GEGEN die Anliegen von über 6.000 Anrainern (m/w) im Schutzgebiet des UNESCO Biosphärenpark Wienerwald!**

Zunftsorientierte, klimafitte Stadtentwicklung darf nur mehr im Einklang mit der Natur und transparenter Bürgerbeteiligung erfolgen und nicht als Profitmaximierung für ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium und zweistelliger millionenschwerer Bodenspekulation.



Wir fordern eine Evaluierung des Riesenprojektes „Gallitzinstraße“ nach der neuen Wiener Bauordnungsnovelle ("weniger, niedriger, lockerer"), einen sofortigen Stopp der Massivverbauung verbunden mit einer Nachdenkpause, eine Aufhebung des höchst umstrittenen zustande gekommenen Flächenwidmungsplans Nr. 8197 und einen Neustart unter ehrlicher und ergebnisoffener Einbindung der Bevölkerung und unter Berücksichtigung ALLER vorhandenen Verkehrs- und Umweltgutachten. Zum Schutz der bestehenden Frischluftschneise Liebhartstal/Wilhelminenberg im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald und zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Wien.

Abschließend noch einen ganz besonderen „herzlichen Dank“ für Ihre Unterstützung in den letzten Jahren.

Mit besten Grüßen aus dem Liebhartstal am Wilhelminenberg.

Christian-André WEINBERGER (Vorsitz/Sprecher)

Alexandra DÖRFLER

Alice KOZICH

Ludwig NEUMANN

Josef RAPP



Wien, 14. Jänner 2023